



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0477/2012		<b>Datum:</b>	14.08.2012			
<b>Bürgermeisterin</b>							
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	500201				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>19.09.2012</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Betriebs-Kita der REWE in die Kita-Bedarfsplanung</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Erfüllung der formalen Voraussetzungen, die betriebliche Kindertagesstätte der REWE Markt GmbH mit 2 Krippengruppen und einer geöffneten Kindergartengruppe in die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung aufzunehmen.

### Begründung:

Die REWE Markt GmbH (Zweigniederlassung West mit Sitz in Hürth) begehrt die Aufnahme einer betrieblichen Kindertagesstätte „Sausewind“ in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Koblenz.

Am 31.05.12 und am 10.08.12 haben Gespräche der GmbH mit einem möglichen Betriebsträger stattgefunden. Der Träger firmiert als „Verein Sausewind e.V.“ und ist in den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband aufgenommen worden. Somit ist er als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Die REWE übernimmt nach einem vorgelegten Vertragsentwurf alle mit dem Betrieb der Kindertagesstätte entstehenden Kosten, die nicht durch die gesetzlichen Fördermittel abgedeckt sind.

Eine Bedarfsanalyse der REWE am Standort Koblenz in ihrer Mitarbeiterschaft– die REWE betreibt dort ein Logistik-Zentrum und eine große Verwaltungseinheit und ist als Unternehmen im Audit „Beruf und Familie“ zertifiziert worden – hat einen Bedarf von aktuell 38 Kindern im Vorschulalter ergeben. Für diese sowie ggf. für weitere Betriebsangehörige und auch Kinder aus den benachbarten Stadtteilen kann am dortigen Standort sehr kurzfristig ein Betreuungsangebot geschaffen werden. Dieses wird mit einer geöffneten Kindergartengruppe (Ganztagsbetreuung für 22 Kinder, davon 6 unter 3 Jahren) sowie 2 Krippengruppen (jeweils 10 Kinder unter 3 Jahren) für bedarfsgerecht erachtet.

Derzeit erreicht die Nachfrage aus dem Kreis der Betriebsangehörigen noch nicht die erforderliche Quote von 50% Kinder aus dem Stadtgebiet Koblenz (17 von 38). Dem Träger ist dies in den Gesprächen als eine der Voraussetzungen auferlegt worden, so dass nunmehr weitere Abstimmungen mit benachbarten Unternehmen stattfinden und auch bislang unversorgte Kinder aus den umliegenden Stadtteilen (Kesselheim, Bubenheim, Wallersheim) dorthin vermittelt werden könnten.

Angesichts des Umstandes, dass das Unternehmen eine zügige Umsetzung des Vorhabens beabsichtigt, so dass relativ schnell neue Betreuungsplätze auch für Koblenzer Kinder geschaffen werden können und dass der Stadt Koblenz durch diese Maßnahme keine Investivkosten entstehen, wird die Aufnahme der Einrichtung in die Kita-Bedarfsplanung empfohlen. Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten war die Berücksichtigung dieses Vorhabens im Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung 2012/13 noch nicht möglich.

**Anlagen:**

**Antrag des Trägers**